

### Bekanntmachung

Jahresabschlussprüfung nach Abschnitt II des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG -) in der Fassung vom 01. April 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 401 ff.), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 25. Juni 2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 126 ff.) hier: Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Helgoland Tourismus-Service

Der Landrat des Kreises Pinneberg erteilte der Wirtschaftsprüferin Susanne Meibom aus Norderstedt mit Schreiben vom 06. Dezember 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss des Helgoland Tourismus-Service zum 31. Dezember 2019 zu prüfen. Die Durchführung der Prüfung erfolgte gemäß Kommunalprüfungsgesetz im Juli 2020. Die Schlussbesprechung fand am 18. September 2020 statt.

Im Prüfbericht vom 18. September 2020 wird von der Wirtschaftsprüferin Susanne Meibom folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„... Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 ff. Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 23 Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. ...“

Das Gemeindeprüfungsamt vermerkt in seiner Feststellung vom 03. November 2020 zum Prüfbericht:

„Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen. Das Gemeindeprüfungsamt trifft zu dem Prüfungsbericht folgende ergänzenden Feststellungen:

Aus dem Jahresergebnis und dem Prüfbericht ist abzuleiten, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Eigenbetriebes Helgoland Tourismus-Service im Wirtschaftsjahr 2019 in Teilbereichen nicht gegeben war. Der Hohe Fehlbetrag und die hierdurch entstandene bilanzielle Überschuldung hätten durch geeignete Maßnahmen und Regelungen der Werkleitung verhindert bzw. zumindest begrenzt werden müssen. Verträge, die den Eigenbetrieb verpflichten, sind grundsätzlich schriftlich abzuschließen und deren Auswirkungen bei der Wirtschafts- bzw. Nachtragswirtschaftsplanung des Eigenbetriebs zu berücksichtigen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 38. Sitzung am 19. Oktober 2020 unter Punkt 17 der Tagesordnung folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Dem Beschluss in der 23. Sitzung des Tourismusausschusses vom 15. Oktober 2020 folgend, beschließt die Gemeindevertretung,	
1. den Jahresabschluss des Helgoland Tourismus-Service für das Jahr 2019 auf der Basis des Prüfberichtes vom 18. September 2020 der Wirtschaftsprüferin Susanne Meibom gemäß § 24 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung mit einer Bilanzsumme von	1.269.746,76 EUR
und einem Jahresverlust von	3.782.236,39 EUR
festzustellen	
2. den Jahresverlust für das Jahr 2019 von	3.782.236,39 EUR
wie folgt auszugleichen	
a) aus dem Haushalt der Gemeinde Helgoland	3.782.236,39 EUR
b) aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen	0,00 EUR
c) als Verlustvortrag für das Folgejahr	0,00 EUR

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang zum Prüfbericht sowie der Lagebericht des geprüften Jahres liegen während der Dienststunden in den Räumen der Buchhaltung des Helgoland Tourismus-Service nach der Bekanntmachungszeit vom 20.07.2020 bis zum 26.07.2020 an sieben Tagen zur Einsichtnahme aus.

Aushang vom: 20.07.2021  
bis: 26.07.2021

Jörg Singer, Bürgermeister